## Amtsblatt



Nr. 24 vom 16.09.2011

1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 "Düsseltalstraße/Karl-

Niepenberg-Weg"

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; Frühzeitige

Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Amtsblatt der Stadt Haan Nr. 24 / 2011 Seite 2

1./

## Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 "Düsseltalstraße/Karl-Niepenberg-Weg"

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 10.05.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 164 "Düsseltalstraße/Karl-Niepenberg-Weg" gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Veranstaltung findet am <u>Donnerstag, dem 06.10.2011 um 19.00 Uhr</u> im Bürgerhaus Gruiten statt. Alle Interessierten können teilnehmen.

In die Planunterlagen kann in der Zeit vom 27.09.2011 bis zum 14.10.2011 im Planungsamt, Zimmer 107, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8 in Haan während folgender Stunden eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Auch unter <a href="https://www.haan.de">www.haan.de</a> erhalten Sie weitere Informationen

Das Plangebiet liegt in Haan-Gruiten, im südöstlichen Bereich des Baugebietes Hasenhaus. Es wird begrenzt von der Wohnbebauung "Zur alten Brennerei" im Norden, durch die K 20n im Osten, im Süden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Wohnbebauung an der Gartenstraße und im Westen durch die Düsseltalstraße. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.

unmaßstäbliche Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.10.1997 Nr.: L 31 / 97

Haan, den12.09.2011 Der Bürgermeister Knut vom Bovert